

Schulordnung der Odilienschule Mannheim

Vorbemerkung

Die nachfolgende Schulordnung der Odilienschule Mannheim soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regeln. Jede Schülerin und jeder Schüler¹ soll auf ihre bzw. seine Mitschüler Rücksicht nehmen, darf sie weder belästigen noch gefährden. Ein gemeinsames Anliegen sollte sein, sorgsam mit dem Gebäude, den Einrichtungsgegenständen und den Materialien umzugehen.

1. Das Schulhaus ist ab 7:45 Uhr geöffnet. Alle Schüler sind angehalten, sich nach ihrer Ankunft unverzüglich in ihren Unterrichtsraum zu begeben.
2. Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 8:00 Uhr.
3. In der Pause verlassen alle Schüler das Schulgebäude. Die Pausenordnung (siehe Anhang) ist zu beachten.
4. Der Schulgarten darf außerhalb des Gartenbauunterrichts nur nach direkter Absprache mit den Gartenbaulehrern betreten werden.
5. Alle elektronischen Geräte, wie Handys u.Ä., sind grundsätzlich auf dem Schulgelände auszuschalten und im Ranzen zu lassen. Die Lehrer sind im Rahmen ihrer pädagogischen Entscheidungsfreiheit grundsätzlich befugt, bei Verstoß entsprechende elektronische Geräte einzuziehen und nach Unterrichtsschluss dem Schüler auszuhändigen oder es vom Schüler bzw. den Eltern im Schulbüro abholen zu lassen. Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Schulalltags ebenfalls verboten. Sie werden ggf. von einer berechtigten Person im Einzelfall erlaubt.
6. Gefährliche Gegenstände, wie z. B. Taschenmesser, Feuerzeuge usw., sind verboten und dürfen gegebenenfalls eingezogen werden.

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen ist im Folgenden nur die männliche Form der Bezeichnungen ausgeschrieben. Sie schließt die weibliche Form mit ein.

7. Das Verlassen des Schulgeländes in der Zeit zwischen Unterrichtsbeginn und dem Ende der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde ist den Schülern der 1. bis 8. Klasse untersagt. Für die Schüler der 9. und 10. Klasse gilt die ihnen bekannte Sonderregel. Sie ist ersichtlich aus der Pausenordnung.
8. Die Odilienschule ist eine rauchfreie und eine kaugummifreie Schule.
9. Müll wird in die entsprechenden Tonnen bzw. Eimer entsorgt (grau: Restmüll; gelb: Plastikverpackungen; blau: Papier)
10. Schüler, die illegale Drogen oder alkoholische Getränke im Schulzusammenhang, insbesondere auf dem Schulgelände und in seiner Umgebung, mitführen oder weitergeben, erhalten eine Abmahnung; das gleiche gilt für den Konsum solcher Drogen während der Unterrichtszeit oder auf dem Weg zur Schule. Bei Vorliegen eines der vorerwähnten Verstöße werden den Schülern fallbezogene Auflagen erteilt, die über einen festgelegten Zeitraum einzuhalten sind. Bei Nichteinhaltung der Auflagen kommt es zur Einleitung einer Schulvertragskündigung. Schüler, die mit illegalen Drogen in den vorgenannten Zusammenhängen handeln, werden vom weiteren Schulbesuch durch unverzügliche Auflösung des Schulvertrages ausgeschlossen.
11. Bei Feuersalarm werden die Klassen geschlossen zum Sammelplatz im Schulgebäude der Hans-Müller-Wiedemann-Schule geführt.

Die Regeln für den Pausenhof

1. Der Odilienschulhof endet von der Schule aus gesehen links an der Baumgruppe und vor dem Werkhof, hinter der Schule ist das Tor die Grenze. Die Pausengrenzen für die erste Klasse werden von der jeweiligen Klassenlehrerin definiert.
2. Die Nestschaukel darf nur von maximal vier Kindern gleichzeitig und unter Aufsicht benutzt werden.
3. Die 9. und 10. Klasse in der Hans-Müller-Wiedemann-Schule macht in der Odilienschule Hofpause. Es finden daher von unseren Schülern keine Besuche statt.
4. Bei extremer Wetterlage entscheidet die Klassenlehrerin über eine mögliche Pause im Klassenzimmer.
5. Alle Schüler sind während der Pause auf dem Schulgelände.
6. Die Schultür ist während der Pause abgeschlossen. Die Toilette ist vor und nach der Pause zu benutzen.
7. Im Konfliktfall mit FWS- und Werkhof-Schülern kann unsere Pausenaufsicht eingreifen und nötigenfalls das FWS-Büro benachrichtigen.
8. Die Anweisungen der jeweiligen Pausenaufsicht werden befolgt.
9. Das Frühstück findet nur in der Klasse statt. Ausnahmen (z.B. für die Oberstufe) sind mit dem Klassenlehrer besprochen.
10. Spielmaterial wie Springseile, Bälle, Gummis, Leitern usw. stehen auf Anfrage zusätzlich zur Verfügung und werden gegen ein Pfand ausgeliehen.
11. Zum Fußball werden nur kleine Bälle verwendet. Ältere Schüler lassen jüngere Schüler mitspielen.
12. **Faire** Kämpfe und das Klettern auf Bäumen sind nur unter direkter Aufsicht eines Erwachsenen möglich.
13. Den Wurzel-Mulch auf dem Schulgelände lassen wir auf dem Boden liegen.
14. Das Werfen von Schneebällen und Steinen ist nicht erlaubt, ebenso das Spielen mit Stöcken.
15. Inliner und Skateboard werden nur mit Erlaubnis des Klassenlehrers, außerhalb der Pause, gefahren. Einrad fahren darf während der Pause geübt werden.

Ich kenne die Schulordnung und die Pausenregeln und verspreche, dass ich mich an die Regeln halten werde.

Unterschrift des Schülers / der Schülerin: _____